

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

1922, August

Karlsruhe, 1922

Bibliothek

[urn:nbn:de:bsz:31-294842](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-294842)

1. Stipendien für Studierende aus Baden:
 - a. Weihnachtsstiftung: drei Stipendien erster Klasse zu 70 Mark und drei Stipendien zweiter Klasse zu 170 Mark;
 - b. Vierordtsche Stiftung: ein Stipendium von circa 160 Mark, das auf Vorschlag der Hochschule durch den hiesigen Stadtrat vergeben wird;
 - c. Winter-Stiftung: 1 bis 4 Stipendien im Gesamtbetrage von etwa 340 Mark, die von der Hochschule unter Mitwirkung des ersten Bürgermeisters der Stadt Karlsruhe verliehen werden,
 - d. Rheinbischofsheimer Dispensationsgelderfonds: ein Stipendium von jährlich 200 Mark an einen unbemittelten talentvollen Studierenden aus dem vormals Hanau-Lichtenbergischen Gebiete;
 - e. Wolf-Stiftung: ein Stipendium von jährlich 400 Mark;
 - f. Gerstner-Stiftung: ein Stipendium an einen Bauingenieur, in zweiter Linie an einen Bautechniker oder Maschinenteuer.
2. Stipendien, die nicht auf badische Studierende beschränkt sind:
 - h. Albert Schmieder-Stiftung: 6 Stipendien von je 1000 Mark jährlich für Studierende aus dem Deutschen Reich;
 - i. Eisenlohr-Stiftung: alle zwei Jahre ein Stipendium von etwa 200 Mark für einen deutschen Studierenden, der sich in der Physik ausgezeichnet hat;
 - k. Hart-Stiftung: 3 Stipendien von jährlich 500 Mark;
 - l. Carl Engler-Stiftung: jährlich ein Stipendium von 500 bis 800 Mark für einen deutschen Studierenden der Chemie zum Zwecke einer wissenschaftlichen Arbeit oder einer Studienreise;
 - m. Fuchs-Stiftung: 1—2 Stipendien, jedes nicht unter 300 Mark;
 - n. Baumgartner-Stiftung: Alle 2 Jahre ein Stipendium von 1000 Mark an einen Studierenden deutscher Staatsangehörigkeit;
 - o. Walder-Stiftung: 3 Stipendien von je 300 Mark an Studierende der Architektur, 2 von je 250 Mark an solche der Ingenieurabteilung.

Ausserdem besteht eine Stiftung zur Unterstützung kranker und hilfsbedürftiger Studierender.

Allgemeine Krankenkasse

An der Hochschule besteht eine Krankenkasse, aus welcher die Studierenden während ihres Aufenthaltes in Karlsruhe Beihilfe bei Erkrankungen jeder Art mit Ausnahme der im § 2 der Satzungen der Krankenkasse aufgeführten Fälle erhalten.

Jeder Studierende ist verpflichtet, gleichzeitig mit dem Studienhonorar 10 Mark für die Krankenkasse zu entrichten. Studierende, welche im Laufe des Semesters eintreten, haben den gleichen Betrag zu leisten. Rückzahlung und Befreiung findet nicht statt.

Gasthörer, welche ausschliesslich zum Zwecke des Studiums an der Technischen Hochschule sich hier aufhalten, können der Kasse beitreten. Sie haben ausser den Semesterbeiträgen ein Eintrittsgeld von 2 Mark zu entrichten und erwerben dadurch die gleichen Rechte an die Kasse, wie die Studierenden.

Bibliothek

Der Lesesaal der Bibliothek ist geöffnet:

Im Sommersemester von 7—12 und von 2—7, Samstags von 7—1.

Im Wintersemester von 8—12 und von 2—8, Samstags von 8—1.

In den Ferien von 8—12 $\frac{1}{2}$.

Die Ausleihe ist geöffnet:

Im Sommersemester von 9—12 und 2—5, Samstags von 9—1.

Im Wintersemester von 9—12 und 3—6, Samstags von 9—1.

In den Ferien von 9—12.

Die Bibliothek ist an Sonntagen, gesetzlichen und akademischen Feiertagen, am Karsamstag, sowie der Reinigung wegen an einigen bekannt zu gebenden Tagen der Oster- und Sommerferien geschlossen.

Angehörige der Hochschule ausser den Dozenten haben beim Eintritt in den Lesesaal dem Lesesaalbeamten ihre Ausweiskarte vorzuzeigen; sonstige Besucher haben sich auszuweisen und in ein Buch einzutragen. Beim Verlassen hat jeder Besucher unaufgefordert etwa in der Hand oder in Mappen und dergl. getragene Bücher vorzuzeigen. Ebenso ist beim Entleihen von Büchern die Ausweiskarte vorzuzeigen.

Eine vorherige Bestellung gewünschter Werke ist nicht erforderlich. Werke der Lesesaal-Bibliothek, Patentschriften, neuere Jahrgänge von Zeitschriften sowie kostbare Tafel- und Kupferwerke können nur im Lesesaal benutzt werden.

Wer die Hochschule verlässt, hat vor der Aushändigung seiner Papiere oder der Erteilung eines Abgangszeugnisses eine Bescheinigung der Bibliothek beizubringen, dass er seinen Verbindlichkeiten ihr gegenüber nachgekommen ist, insbesondere, dass er alle von ihr entliehenen Bibliotheksbücher wieder zurückgegeben hat.

Am Schlusse der Semester findet eine allgemeine Bücherrückgabe zum Zwecke der Revision statt.

Leibesübungen

Laut Verfügung des Ministeriums des Kultus und Unterrichts vom 2. März 1922 wird:

1. für jeden Studierenden (Neueintretende, wie schon immatrikulierte) ein Leistungsbuch und Leistungskarte geführt, in welchen jedes Semester Eintrag über die von den Studierenden betriebenen Leibesübungen erfolgen muss; desgleichen Eintrag über die freiwillige Ablegung von Leistungsprüfungen (Leistungspr. d. Hochschule oder für das deutsche Sportabzeichen).

Es muss:

2. in jedes Zeugnis, welches die Hochschule ausstellt (Vorexamen-, Diplomexamen-, Abgangszeugnis) eingetragen werden, ob und in welcher Weise der Studierende Leibesübungen betrieben hat oder nicht, bzw. ob er durch ärztliches Zeugnis befreit war; ein solches Zeugnis des Arztes betr. Befreiung muss zu Beginn jedes Semesters vorgelegt werden.

Als ärztliches Zeugnis gilt nur dasjenige der Vertrauensärzte des akad. Ausschusses für Leibesübungen der Hochschule. (Siehe Anschlag am schwarzen Brett.)

Die Beteiligung an Leibesübungen ist freiwillig. Die Führung der Leistungsbücher und der Zeugniseintrag muss pflichtgemäss für jeden Studierenden erfolgen.

Ueber Einzelbestimmungen, Leistungsprüfungen u. s. f. gibt z. T. das Leistungsbuch Auskunft; ferner der akad. Ausschuss für Leibesübungen und der Sportlehrer der Hochschule. Bekanntmachungen und Termine werden am schwarzen Brett mitgeteilt.

Leitung: Akademischer Ausschuss für Leibesübungen.

Sportplatz im Fasanengarten neben der Hochschule.

Es stehen zur Verfügung: ein Fussballplatz, ein Leichtathletikplatz und Platz für Torball (Krieket) und Treibball etc., desgl. Geräte für Turnen (Reck, Barren, Pferd). Leichtathletik: Einrichtung für Weit-, Hoch-, Stabhochsprung, Laufbahn,